

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen,
Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

08.04.2017

Nr. 4/2017

23. Jahrgang

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg@vg-grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN der Verwaltungsgemeinschaft		Wichtige Telefonnummern	
<ul style="list-style-type: none">Dienstag 09.00 - 12.00 UhrDonnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr o. nach Vereinbarung		Allgemeiner Notruf	112
		Polizeiinspektion Weimar	03643 / 8820
		Rettungsleitstelle	03644 / 50000
Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643/831121)		KOBB Herr Schönborn	03643 / 772148
		<ul style="list-style-type: none">Do 16.00 - 18.00 Uhr o. n. Vereinbarung	
Zentrale	03643 / 8311-0	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Hauptamt	03643 / 831123	Jugendpflegerin K. Schmöger	0163 / 6309474
KITA-Angelegenheiten	03643 / 831125	Abwasserentsorgung	
Friedhofsamt	03643 / 831141	Bechstedtstraß, Kläranlage	0170 / 532815
Ordnungsamt	03643 / 831140	Abwasserverband Grammetal	036203 / 72533
Bauamt	03643 / 831142 o. 831143 o. 831144	(Hopfgarten, Niederzimmern, Nohra/OT Utzberg, Mönchenholzhausen)	0151 / 16240010
Einwohnermeldeamt	03643 / 831110	Havariedienst	0800 / 3003039
<ul style="list-style-type: none">Montag 13.00 - 16.00 UhrDienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 UhrDonnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 UhrFreitag 08.00 - 10.00 Uhr		Abwasserbetrieb Weimar	03643 / 7497-0
o. nach Vereinbarung		Bereitschaftsdienst (Isseroda, Nohra)	03643 / 749744
Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643 / 831145)		Wasserversorgung	
Kämmerei	03643 / 831111	Wasserversorgungszweckverband Weimar	03643 / 7444-0
Steuern	03643 / 831114	Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt	
Kasse	03643 / 831119 o. 831137	Störungsdienst	03643 / 7444-444
Schiedsstelle	Kontakt über: 03643 / 831123	Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361 / 564-0
Standesamt Berlstedt	036452 / 78517 o. 78527	Energie	
<ul style="list-style-type: none">Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 UhrDonnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.00 UhrFreitag 07.30 - 10.30 Uhr		Kundenzentrum Blankenhain	036459 / 48-0
		für alle Gemeinden der VGem	
Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.		Bevollmächtigte Schornsteinfeger	
		BSFM Matthias Ludwig	03643 / 908670
		Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	0160 / 96848126
		BSFM Robert Haußen	0173 / 5804023
		Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa	
		BSFM Böhme	03643 / 421132
		Daasdorf a.B., Obergrunstedt, Ottstedt a.B., Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	0171 / 6909390 Fax 03643 / 403846

Impressum:

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal mit den Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Verlag, Druck und Vertrieb: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, Fax 036450/30031, E-Mail: mail@hahndruck.de

Verantwortlich für den Inhalt:

• für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil

• für den Anzeigenteil: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an:

VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

**Die Ausgabe Nr. 05/2017
erscheint am 13.05.2017**

Redaktionsschluss: 02.05.2017

Bekanntmachung von Satzungen		
Gemeinde/VG	Satzung	Seite
Mönchenholzhausen	Haushaltssatzung der Gemeinde Mönchenholzhausen für das Haushaltsjahr 2017 vom 07.02.2017	5

Bekanntmachung von Beschlüssen der 8. Gemeinschaftsversammlung vom 25.01.2017

Beschluss 03/08/2016:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal stimmt dem Abschluss eines Aufhebungsvertrages mit einer Beschäftigten der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal zu. Der im Entwurf beigefügte Aufhebungsvertrag ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Vorsitzende wird beauftragt und ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Beschluss 04/08/2016:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal erteilt die Zustimmung zu folgenden Personalentscheidungen:

1. Herr Toni Saalfeld wird zum 01.04.2017 zum Kämmerer der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal berufen.
2. Herr Toni Saalfeld wird zum 01.04.2017 höhergruppiert.

Beschluss 05/08/2016:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal stellt fest, dass die Gründe für die Geheimhaltung der Beschlüsse Nr. 03/08/2017 und 04/08/2017 mit dem Vollzug der Beschlüsse wegfallen. Die genannten Beschlüsse können daher bekannt gemacht werden, sobald sie vollzogen sind.

Gebietsreform - wie geht es weiter?

In der Bürgermeisterberatung am 09.03.2017 war der stellvertretende Bürgermeister der Gemeinde Klettbach zu Gast. Er stellte seine Gemeinde und deren Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Gebietsreform vor. Klettbach ist einem Zusammengehen mit dem Grammetal nicht gänzlich abgeneigt, möchte sich aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht an der Antragstellung zur Bildung einer Landgemeinde beteiligen. Die Gemeinde Mönchenholzhausen hat zwischenzeitlich die Verhandlungsgespräche zur Eingemeindung mit der Stadt Erfurt aufgenommen. Im Ergebnis der Beratung am 09.03.2017 haben sich die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden der VGem darauf verständigt, an der geplanten Beantragung der Bildung einer Landgemeinde festzuhalten. Um dieses Vorhaben nach den Maßgaben des geltenden Vorschaltgesetzes zur Gebietsreform umsetzen zu können, soll der Antrag nunmehr mit der Maßgabe gestellt werden, die Gemeinde Mönchenholzhausen mit allen Ortsteilen (hilfsweise einzelne Ortsteile der Gemeinde) der neu zu bildenden Landgemeinde per Gesetz zuzuordnen. Für die Antragstellung binden wir die KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH aus Mellingen ein, um insbesondere die raumplanerischen Aspekte für die Landgemeinde ausführlich darlegen zu können. Dieses Büro kennt unsere Dörfer und die Verflechtungen untereinander bereits aus der Erarbeitung des ILEKs. Parallel dazu sind in drei Mitgliedsgemeinden noch Beschlussfassungen der Gemeinderäte in Bezug auf den Vertrag über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde erforderlich. Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchenholzhausen kann sich jederzeit in Bezug auf die Bildung einer Landgemeinde und im Sinne des mehrheitlichen Bürgervotums umentscheiden und sich dem Antrag der anderen Mitgliedsgemeinden anschließen. Die Gemeinde ist herzlich eingeladen, den eingeschlagenen Weg gemeinsam mit allen anderen zu beschreiten.

Seelig, Gemeinschaftsvorsitzende

Bekanntmachung anderer Behörden
--

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2 , Gotha, den 09.03.2017
Flurbereinigungsverfahren Tiefengruben, Az.: 1-2-0693

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Tiefengruben

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha vom 30.11.2016 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2835), die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Tiefengruben als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden. Für die Teilnehmergeinschaft ist ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand zu wählen. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte sowie die Eigentümer von selbstständigem Gebäude- und Anlageneigentum) am Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmersammlung zur Wahl des Vorstandes eingeladen, die am Donnerstag, d. 27.04.2017, um 18:00 Uhr, im Zeughaussaal Bad Berka, Zeughausplatz 11 in 99438 Bad Berka stattfindet. Das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung bestimmt gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG die Zahl der Mitglieder des Vorstandes in der Teilnehmersammlung. Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen. Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten. Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

i.V. Hartmann

gez. Hartmann, Stellvertretender Amtsleiter

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bechstedtstraß



Am 18.05.2017 findet um 19:00 Uhr die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bechstedtstraß in der Gaststätte Bechstedtstraß statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers und der Kassenprüfer
4. Bericht der Jagdpächter
5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers (Beschlussfassung)
7. Wahl des Jagdvorstandes
8. Konstituierung des neu gewählten Vorstandes
9. Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht (Beschlussfassung)
10. Verschiedenes
11. Schlusswort

Hierzu sind alle Grundstückseigentümer bzw. deren Vertreter (mit Vollmacht) der Gemarkung Bechstedtstraß herzlich eingeladen.

Günter Cattu, Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Utzberg

Am Freitag, dem 19.05.2017 findet um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Utzberg die Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes

3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Bericht der Jagdpächter
6. Diskussion
7. Verwendung des Reinertrages
8. Schlusswort

Hierzu sind alle Eigentümer von Grund und Boden der Gemarkung Utzberg herzlich eingeladen.

Jagdvorstand Utzberg.

Einladung zur Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Ottstedt a.B.



Am 21.04.2017 findet um 19.00 Uhr die Versammlung der Jagdgenossenschaft Ottstedt a.B. im Dorfgemeinschaftshaus in Ottstedt a.B. statt.

Hierzu sind alle Grundeigentümer bzw. deren Vertreter der Gemarkung Ottstedt a.B. herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Kassenbericht
3. Bericht der Pächter
4. Diskussion; Planung Vorhaben 2017

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Ottstedt a.B., d. 21.03.2017

Jagdgenossenschaft Ottstedt a.B.,

gez. der Vorstand

PS: Am 30.04.2017 findet wieder unsere Maiwanderung statt (weitere Infos über Aushang).

Gemeinde Bechstedtstraß

99428 Bechstedtstraß * Im Dorfe 35 * Tel. 03643/825294
Sprechzeiten des Bürgermeisters: nach Vereinbarung

Nichtamtlicher Teil

Einladung zur Einwohnerversammlung der Gemeinde Bechstedtstraß

Am Freitag, dem 05.05.2017 findet die jährliche Einwohnerversammlung der Gemeinde Bechstedtstraß im Saal der Gemeindegaststätte statt. Beginn der Versammlung ist 19.00 Uhr.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. Eröffnung und Begrüßung | 5. Information der Vereine |
| 2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2016 | 6. Termine 2017 |
| 3. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2017 | 7. Sonstiges |
| 4. Sachstandsbericht zur Gemeindegebietsreform | Eidam, Bürgermeister |

Gemeinde Daasdorf a.B.

99428 Daasdorf a.B. * Am Anger 25 * Tel. 0176/21256666
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 18.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen Gemeinderatssitzung vom 02.02.2017

Beschluss 56/24/16:

Die Niederschrift der Sitzung vom 01.12.2016 wird bestätigt.

Beschluss 57/24/16:

Die Niederschrift vom 17.12.16 wird bestätigt

Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. 03643/826748

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil**Bekanntmachung****Beseitigung von Hochwasserschäden
in der Gemeinde Hopfgarten**

Bezüglich der Förderung nach der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr über die Gewährung von staatlichen Zuwendungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes und der Länder für ein „Aufbauhilfeprogramm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 4. Juli 2013 in Thüringen“, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger, Sonderdruck Nr. 4/2013 hat die Gemeinde Hopfgarten am 14. April 2016 den Zuwendungsbescheid mit der Registriernummer: 2013EIF00665 erhalten. Der Bewilligungszeitraum wurde auf den 30.06.2017 festgelegt.

Das Vorhaben mit der Vorhabenbezeichnung: Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden im Zuge des dortigen Bachlaufes der Gramme am Schadensort Tiefer Weg, nördliche Ortslage nach Hochwasserschaden vom 20.06.2013.

Beschluss: Am 02.03.2017 fand eine Gemeinderatssitzung in der Gemeinde Hopfgarten statt.

Hier wurde beschlossen, dass der Auftrag zur Durchführung der Leistung an die Fa. Hiestro Bau GmbH aus Teuchern vergeben wird (Beschluss Nr. 03/03/2017, Los 3).

Bodechtel, Bürgermeister

Bekanntmachung**Beseitigung von Hochwasserschäden
in der Gemeinde Hopfgarten**

Bezüglich der Förderung nach der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr über die Gewährung von staatlichen Zuwendungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes und der Länder für ein „Aufbauhilfeprogramm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 4. Juli 2013 in Thüringen“, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger, Sonderdruck Nr. 4/2013 hat die Gemeinde Hopfgarten am 19. April 2016 den Zuwendungsbescheid mit der Registriernummer: 2013EIF00667

erhalten. Der Bewilligungszeitraum wurde auf den 30.06.2017 festgelegt.

Das Vorhaben mit der Vorhabenbezeichnung: Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden im Zuge des dortigen Bachlaufes des Utzberger Baches, des Nörbaches und des Utzbaches am o. g. Schadensort nach Hochwasserschaden vom 20.06.2013.

Beschluss: Am 02.03.2017 fand eine Gemeinderatssitzung in der Gemeinde Hopfgarten statt. Hier wurde beschlossen, dass der Auftrag zur Durchführung der Leistung an die Fa. Polygon Personal Service AG, Lindenweg 15 aus 99428 Isseroda vergeben wird (Beschluss Nr. 04/03/2017, Los 4).

Bodechtel, Bürgermeister

Bekanntmachung**Beseitigung von Hochwasserschäden
in der Gemeinde Hopfgarten**

Bezüglich der Förderung nach der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr über die Gewährung von staatlichen Zuwendungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes und der Länder für ein „Aufbauhilfeprogramm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 4. Juli 2013 in Thüringen“, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger, Sonderdruck Nr. 4/2013 hat die Gemeinde Hopfgarten am 13. April 2016 den Zuwendungsbescheid mit der Registriernummer: 2013EIF00669 erhalten. Der Bewilligungszeitraum wurde auf den 30.06.2017 festgelegt.

Das Vorhaben mit der Vorhabenbezeichnung: Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden am Nörbach am Schadensort Hüthergasse, Ortslage nach Hochwasserschaden vom 20.06.2013.

Beschluss: Am 02.03.2017 fand eine Gemeinderatssitzung in der Gemeinde Hopfgarten statt.

Hier wurde beschlossen, dass der Auftrag zur Durchführung der Leistung an die Fa. Polygon Personal Service AG, Lindenweg 15 aus 99428 Isseroda vergeben wird (Beschluss Nr. 02/03/2017, Los 2).

Bodechtel, Bürgermeister

Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda * Schloßgasse 22 * Tel. 03643/831135

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil**Beschlüsse der Sitzung vom 28.02.17**

09/17- Beschluss zur Tagesordnung

10/17- Beschluss zum Bauantrag der Gemeinde für Anbau eines Lagerraums an das Vereinshaus des ISV am Sportplatz

11/17- Beschluss zum Einverständnis für die Eilentscheidung Bürgermeister zu Baumfällungen am Wallgraben

12/17- Beschluss des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 24.01.17

13/17- Beschlussfassung für Auftrag zum Austausch der Kabelübergangskästen in der Dorfbeleuchtung an die Fa. Haustechnik- Service Gustav Schmied

Beschlüsse der Sitzung vom 24.01.17 nichtöffentlicher Teil

05/17- Beschluss zu einem privaten Baumfällantrag

06/17- Beschluss zum Verkauf kommunaler Wohnungen

07/17- Beschluss zum Verkauf eines kommunalen Grundstücks

08/17- Beschluss des Protokolls des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 13.12.16 und Veröffentlichung der Beschlüsse 82/16 bis 85/16 mit verändertem Text

72/16- Beschluss des Protokolls des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 28.06.16 und Veröffentlichung der Beschlüsse 52/16

und 53/16 mit verändertem Text

73/16- Beschluss zum Verkauf kommunaler Flächen

74/16- Beschluss zum Verkauf eines kommunalen Grundstücks

75/15- Beschluss zur Auftragsvergabe „Bestuhlung Trauerhalle“

Nichtamtlicher Teil

Frühlingserwachen

Der Frühling ist ins Land gezogen und zeigt sich in voller Blüte. Wie Sie bereits feststellen konnten, sind die letzten Rabatten in der Schloßgasse auch bepflanzt und das Grün kann in allen Ecken sprießen. Damit es aber überall im Dorf schön aussieht, bitte ich wieder alle Einwohner, ihren Beitrag für Ordnung und Sauberkeit zu leisten. Es muss kein gemeinsamer „Subotnik“ sein, sondern das Engagement der Einzelnen ist gefragt. Sorgen Sie mit dafür, dass es vor Ihren Grundstücken frühlingshaft aussieht. Haben Sie auch mal ein Auge auf den öffentlichen Bereich, etwas Zeit für Besen und Schaufel findet sich bestimmt. Abgesehen davon, dass die Straßenreinigung eine satzungsmäßige Pflicht der Anwohner ist, sieht es auch viel einladender aus, wenn das Umfeld vom Grundstück auch gepflegt ist. Machen Sie mit, packen Sie an!!!

Maifeuer

Auch in diesem Jahr soll zur Begrüßung des Wonnemonats Mai ein Feuer angezündet werden. Ich möchte hiermit alle Einwohner am 30.04.17 ab 18.00 Uhr zum Festplatz am Sportplatz dazu einladen. Für Ihr leibliches Wohl wird auch wieder gesorgt. Verbrannt werden soll Baumverschnitt und keine Gartenabfälle, wie einige Einwohner glauben. Die Feuerwehr hatte es schon schwer beim Herbstfeuer. Die Vorderseite der Feuerstätte ist leichter zu erreichen, aber auch vom Asphalt begrenzt. Wer seinen Baumschnitt also dort ablagert, möge bitte auch daran denken, dass Asphalt bei Hitze schmilzt.

Baugeschehen

Der Rohbau steht, Mauerwerk und Dach vom Kita- Neubau sind errichtet. Obwohl der Winter im Januar das Baugeschehen beeinträchtigt hat, ist es nun vollbracht und gibt Anlass zum Feiern. Auch Fenster und Türen werden nun eingebaut. Danach stehen die Innenausbauten an. Sollten keine ungeplanten Verzögerungen mehr eintreten, ist Ende Oktober/Anfang November die Einweihung avisiert. Die neue Trafostation hinter den Containern am Lindenweg ist bereits errichtet, die Arbeiten zur Neuverlegung der 20-KV Leitung entlang des Lindenweges folgen. Auch der Kommunalservice Weimar plant für die Änderung der Abwasseranlage im Lindenweg und der Unteren Schloßgasse, dessen Umsetzung für Ende des Jahres vorgesehen ist. Die Sanierung des Fußweges im Hopfgartener Weg ist abgeschlossen, der Fußweg vom Wohngebiet zum Hopfgartener Weg erfolgt in Kürze. Die Baumfällarbeiten am Wallgraben waren die erste Stufe zur Sanierung dieses Bereiches. Mittlerweile ergießt sich nur noch ein Rinnsal durch den Graben. Der am Gutgarten angrenzende Teil soll in den Sommermonaten ausgebaggert, der am Lindenweg angrenzende Teil soll Naturspielplatz für den neuerrichteten Kindergarten werden. Planungen und die Einholung von Stellungnahmen von den genehmigenden Behörden laufen.

Unterschriftensammlung zum Thüringer Bürgeraufruf

Liebe Einwohner,

wer seine Unterschrift in der Unterschriftenliste zum „Thüringer Bürgeraufruf - Gebietsreform stoppen“ eintragen möchte, findet während meiner Sprechstunden, Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr, die Möglichkeit in meinem Büro. Bis zum 08.06.17 liegt hier eine Liste aus. Gleichzeitig liegen Listen während der Geschäftszeiten in der Poststelle der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal in der Schloßgasse 19 aus.

gez. Lober, Bürgermeister

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Am Dorfteich 6 * Tel. 036203/713270

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mi 16.00 - 17.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.01.2017 mit Beschluss Nr. 106/27/2017 die Haushaltssatzung der Gemeinde Mönchenholzhausen für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 06.02. 2017 die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Mönchenholzhausen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Mönchenholzhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.069.800 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 87.100 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A)	295 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	402 v.H.
2. Gewerbesteuer	383 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 344.966,00 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft

Mönchenholzhausen, d. 07.02.2017

Gemeinde Mönchenholzhausen

gez. Nolte, Bürgermeister

Hinweis: Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 10.04.2017 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda (Zi.3) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über

die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Gemeinderatssitzung am 21.3.2017**Beschluss-Nr. 112/30/2017:**

Die Bestätigung der Niederschrift vom 16.2.2017 (öffentlichen Sitzung) erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 113/30/2017:

1. Satzung der Gemeinde Mönchenholzhausen zur Änderung der Hauptsatzung: Die Änderung wurde einstimmig beschlossen.

Beschluss-Nr. 114/30/2017:

Beratung und Beschlussfassung: Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB zum eingeschossigen Anbau an ein Einfamilienhaus zur Wohnraumerweiterung in Mönchenholzhausen. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Nichtamtlicher Teil
Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

in der letzten Gemeinderatssitzung wurden die im amtlichen Teil aufgeführten **Beschlüsse** gefasst. Neben einer organisatorischen Maßnahme musste die Aufwandsentschädigung des Beisitzers angepasst werden. Darüber hinaus unterrichtete ich über den Stand der (Gemeinde-) **Gebietsreform**. Die Stadt Erfurt hat betreffs der zu führenden Verhandlungen einen Vorschlag unterbreitet, der voraussichtlich noch im April zu einem ersten Gesprächstermin führt. Gemäß der 1. Einwohnerinformation vom 3.3.2017 konnten die Einwohner den OT-BM und mir noch Fragen/Anregungen einreichen. Diese werden derzeit ausgewertet und sollen in die Themenliste des Gemeinderats mit aufgenommen werden. Über das weitere Vorgehen wird - wie im letzten Amtsblatt angekündigt - weiterhin durch Aushang und in den öffentlichen Gemeinderatssitzungen informiert. Der **Containerstandplatz** für Grün- und Astschnitt auf dem Lagerplatz der Gemeinde (gegenüber dem Parkplatz der Kita) ist weiterhin mittwochs von 14 bis 16 Uhr und samstags von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Letztlich weise ich auf besuchenswerte **Veranstaltungen** hin. Es beginnt mit der 3. Hayner Ramschelkirmes vom 21. bis 23.4.2017. Ferner finden in unseren Ortsteilen am 30.4. wieder „**Maifeuer**“ statt. In Obernissa am 1.5. auch wieder das „**Maibaum setzen**“. In Sohnstedt wird am 1.5. zum Sohnstedter Jubiläum ab 15 Uhr ein Kinderfest durchgeführt. Bitte besuchen Sie die Veranstaltungen, die Organisatoren werden es Ihnen danken.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister Werner Nolte

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt Ulla und Utzberg

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil
**Bekanntmachung von Beschlüssen
Gemeinderatssitzung vom 23.02.2017**
Beschluss Nr. 13/2017:

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Beschluss Nr. 14/2017:

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung

Beschluss Nr. 15/2017:

Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung zum Bauantrag in der Gemarkung, Nohra, Flur 5, Flurstück 432/37 zur Errichtung einer Reifenlagerhalle mit Lagerplatz

Beschluss Nr. 16/2017:

Der Gemeinderat nimmt die rechtsaufsichtliche Würdigung des 1.

Nachtragshaushalts 2017 zur Kenntnis.

Beschluss Nr. 17/2017:

Änderung der Elternbeiträge in der Kita: Es soll eine Kostendeckung von 20% erreicht werden durch die Erhöhung der Elternbeiträge ab 01.04.2017 auf 170,00 €/Monat für Kinder unter 3 Jahre und 150,00 €/Monat für Kinder über 3 Jahre.

Beschluss Nr. 18/2017:

Zahlungsvereinbarung mit dem Ingenieurbüro IPR in Bankenhain: Der Beschluss zur Zahlungsvereinbarung wird vertagt und die Unterlagen werden der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorgelegt.

Beschluss Nr. 19/2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nohra beschließt, den Beschluss Nr. 60/2016 zum Utzberger Wald aufzuheben.

Nichtamtlicher Teil**Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,**

die Sommerzeit ist schon wieder da, das erste Quartal des Jahres 2017 vorüber und die schönste Jahreszeit damit im vollen Gang... Ich hoffe und wünsche uns allen, möglichst viele Momente davon genießen zu können.

Natürlich geht auch das Gemeindeleben unaufhaltsam weiter, und nachdem sich Mönchenholzhausen gegen einen Antrag zur Landgemeinde entschieden hat, ist der verbleibende Rest der Gemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft gehalten, Alternativen zur Landgemeinde zu erörtern, wobei wir weiterhin die Variante der Landgemeinde favorisieren und demgemäß einen Antrag zur Bildung einer Landgemeinde vorbereiten und einreichen werden, weil die Landgemeinde nach allen Abwägungen einfach die vernünftige Form der Existenz für die Dörfer zwischen den Städten Erfurt und Weimar ist, unabhängig davon, dass wir die Städte lieben und gerne dort einkaufen und mit unseren Gästen und in unserer Freizeit auch touristisch und kulturtechnisch aktiv sind. Die Struktur der Dörfer stellt andere Anforderungen an die Verwaltung als in den Städten.

Unabhängig davon finden Gespräche und Abstimmungen mit den Nachbargemeinden und Städten statt, die den Blick und das Verständnis füreinander befördern sollen und im Falle einer unvorhersehbaren Entwicklung durch Angliederung zwangsweise oder durch freiwilligen Zwang auf alle Fälle ein besseres Miteinander bewirken...

Die gute Nachricht des ersten Quartals ist die Umsetzung der Brandschutzkonzeption durch den Kauf eines gebrauchten Tanklöschfahrzeugs gemäß Haushaltsplanung für 25.000,-€, nachdem wir im letzten Jahr die Anschaffung für ein Neufahrzeug für etwas mehr als 300.000,-€ trotz zugesagter Förderung absagen mussten.

Die weniger gute Nachricht ist, dass sich für Nohra leider aktuell die finanzielle Situation nach der letzten Gewerbesteuererrunde drastisch verschlechtert hat, so dass wir nach einem ausgeglichenen Haushaltsstart nunmehr einen Nachtragshaushalt machen müssen, in dem ein nicht ausgleichbares Defizit von über einer halben Million Euro ausgewiesen werden muss. Dieses hoffen wir über eine Bedarfszuweisung vom Land ausgleichen zu können, wo wir unsererseits seit 2012 jährlich ca. 350.000,-€ als Finanzausgleichsumlage beisteuern müssen... Gleichzeitig sind wir verstärkt gehalten, alle Möglichkeiten für Einnahmen zu prüfen und kurzfristig zu realisieren... Die Verpachtung von Flächen im Bauhof in Utzberg gehört ebenso zu den Überlegungen und Maßnahmen, wie die Idee der Reaktivierung des Autohandels auf dem Parkplatz in Nohra... Natürlich bleiben die Bemühungen und Aktivitäten zum Verkauf der Gewerbeflächen in den Gewerbegebieten vorrangig, wie auch die Forderungen zur zeitnahen Berechnung der beitragsfähigen Baumaßnahmen, die bisher in Utzberg mit Teichplatz- und Dorfbeleuchtungssanierung durchgeführt wurden.

Bis zur Einwohnerversammlung in Utzberg am 25.04.2017 wollen wir dazu konkretere Aussagen treffen können, wie auch zum Stand der weiteren Entwicklung des Utzberger Waldes, dessen Verkauf der Gemeinderat Nohra mehrheitlich in seiner Sitzung am 23.03.2017 beschlossen hat, um so vorrangig das Angebot der „Interessengemeinschaft Utzberger Wald“ zum Erwerb des Utzberger Waldes prüfen zu können. Leider wurde die vorgeschlagene Übertragung des Waldes bei der Gründung der Stiftung 2012 an die Stiftung von den Utzberger Vertretern im Gemeinderat nicht gewollt und ist nach einer Verordnung des Landes von 2013 heute nicht mehr möglich. Ich hoffe, wir finden eine einvernehmliche Lösung bevor die Gebietsreform die Mitsprache unterbindet...

Über die Stiftung Landschaftspark Nohra höre ich manchmal Dinge, die komplett falsch sind und mich deshalb veranlassen, nochmals auf die Internetseite der Stiftung zu verweisen: www.stiftung-landschaftspark-nohra.de. Hier sind die grundsätzlichen Informationen zu unserer Stiftung der Gemeinde zu finden.

Aktuell unterstützt die Stiftung Landschaftspark Nohra die Festivitäten der 800-Jahrfeier von Nohra gemäß Antrag des Vereins Wir sind Nohra e.V., und natürlich werden die Grundstücke der Stiftung im Landschaftspark für die Aktivitäten in Ulla und Nohra weiterhin zur Verfügung gestellt, sofern diese dem Stiftungszweck nicht widersprechen.

Der Tag der offenen Tür von Montessori Kindergarten und Grundschule am 29.04.2017 gehört ebenso dazu wie das Maifeuer und die Kirmes in Ulla...

Ich wünsche uns allen ein schönes Osterfest und Spaß und Erfolg bei den bevorstehenden Frühjahrsaktivitäten - von Frühjahrsputz bis Kirmes - bei denen wir jeweils auf große Beteiligung hoffen und bei den damit verbundenen Lärmbelästigungen auf gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme...

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schiller, Bürgermeister Nohra und Vorsitzender der Stiftung Landschaftspark Nohra

Frühlingsbotschaft

Die Natur erwacht aus dem Winterschlaf.

Die Zeitumstellung macht manchem zu schaffen, gibt aber dafür abends länger Licht. Die Bürger unseres Ortes bereiten sich auf den Start in das Festjahr 2017 vor. Anlass ist die 800 jährige Ersterwähnung von Nohra und das Reformationsjahr. Am 08.04.2017 wird hier in Nohra Martin Luther empfangen (in Anlehnung an die Begebenheit im Jahr 1521). Hochrangige Persönlichkeiten aus Erfurt u.a. der Rektor der Universität kommen nach Nohra, um Martin Luther sicheres Geleit zu geben. M. L. befindet sich auf dem Weg zum Reichstag nach Worms. Diese historische Situation wird entsprechend nachgestellt. Beginn: 15 Uhr auf dem Kapellenplatz. Wir erwarten viele Zuschauer und würden uns über angemessene Kostümierung freuen. Parallel zum „Lutherempfang“ wird auf dem Kapellenplatz eine Tafel zur Erinnerung enthüllt. Im Anschluss findet ein Festgottesdienst in der Kirche Nohra statt. Die Predigt wird von dem allseits bekannten und verehrten Pfarrer Felix Leibrock gehalten. Den Ausklang bildet ein gemütliches Beisammensein im Vereinsraum der Gemeinde.

An dieser Stelle mein persönlicher Dank an alle Mitwirkenden und Helfer.

Weitere wichtige Daten: 05.-07. Mai Kirmes traditionell
10. Juni Chorfestival

Gutes Gelingen wünscht OT-Bgm. Wilfried Busse

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Nohra bietet voll erschlossene Gewerbefläche in der Größe von 1000 m² bis zu 4 ha im U.N.O. Gewerbepark und im Gewerbegebiet am Schlachthof an. Angebotsgrundlage ist der Bodenrichtwert von 20,-€/m² für GE Flächen und 25,-€/m² für GI Flächen, wobei einzelne Flächen zum Unkostenpreis (Grunderwerb + Erschließungsaufwand) oder auch in Erbpacht abgegeben werden.

Interessenten melden sich bitte beim Bauamt der VG Herrn Klein 03643 - 831142 oder beim Bürgermeister der Gemeinde Nohra, Herrn Schiller, 0172 3445497

Ihre Bewerbungen können sie auch jederzeit unter der E-Mail-Adresse der Gemeinde Nohra gemnobra@hotmail.com einreichen. Nähere Informationen zum Entwicklungsstand des Gebietes und zur Region Weimarer Land erhalten Sie auch im Internet unter www.vg-grammetal.de